

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Roland Heintze (CDU) vom 28.05.14

und Antwort des Senats

Betr.: Fusion von Hapag-Lloyd und CSAV

Ich frage den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) wie folgt:

1. *Die Stadt Hamburg hat in Gestalt der HGV mit Kühne und CSAV eine Aktionärsvereinbarung über zehn Jahre abgeschlossen (siehe Drs. 20/11663). Könnte die HGV vor Ablauf des Vertrages theoretisch alle Anteile verkaufen oder ist dies erst ab 2024 beziehungsweise nach Ablauf der Aktionärsvereinbarung möglich? Bitte Antwort näher erläutern.*

Während der Laufzeit der Aktionärsvereinbarung verbleibt eine Anzahl von mindestens 6.686.243 Aktien (27,4 Prozent des HGV-Anteils) bei der HGV. Im Übrigen siehe Drs. 20/11663.

2. *Ein Börsengang der Hapag-Lloyd ist für das Jahr 2015 geplant. Gelingt dies nicht, soll der Börsengang 2016 erfolgen. Ist auch dies nicht möglich, „werden sich die Parteien über alternative Finanzierungsmaßnahmen verständigen“ (siehe Drs. 20/11663). Welche alternativen Maßnahmen sind hier gemeint? Kann ein weiteres finanzielles Engagement der Stadt hierbei ausgeschlossen werden?*

Wenn nein, warum nicht?

Hierbei handelt es sich um hypothetische Fragen, zu denen der Senat in ständiger Praxis grundsätzlich keine Stellung bezieht.

3. *Zur Stärkung der Bindung zwischen den Hauptaktionären HGV, Kühne und CSAV wollen die Parteien eine gemeinsame vermögensverwaltende Gesellschaft (GmbH & Co KG) gründen, an der CSAV zur Hälfte und die HGV und Kühne zu jeweils einem Viertel beteiligt sind.*
 - a. *Wann soll diese Gesellschaft gegründet werden?*
 - b. *Wie viele ihrer Aktien bringen CSAV und Kühne in diese Gesellschaft ein?*

Die Gesellschaft soll bis zum Vollzug des Business Combination Agreement – voraussichtlich im Herbst 2014 – gegründet werden. CSAV bringt circa 26.744.971 Aktien, Kühne Maritime circa 13.372.485 Aktien ein.

- c. *Aus der Drs. 20/11663 wird nicht ganz klar, ob auch die HGV Aktien einbringt („CG Hold Co und KM bringen Aktien in die Gesellschaft ein, HGV wird über ihren entsprechenden Anteil an Aktien eine Stimmrechtsvollmacht erteilen. (...) Zudem besteht nur für die HGV*

nach Ablauf von 5 Jahren die Möglichkeit, ihre über die GmbH & Co KG gebundenen Aktien auf die Hälfte zu reduzieren.“). Bringt die HGV Aktien ein oder sind Aktien der HGV anderweitig gebunden? Wie viele Aktien bringt sie ein beziehungsweise sind gebunden?

Die HGV bringt keine Aktien ein, bindet sich aber über eine Stimmrechtsvollmacht. Hiervon sind circa 13.372.485 Aktien betroffen.

- d. Bis zum Börsengang darf keine Partei Aktien verkaufen. Danach kann jede Partei die nicht über die GmbH & Co KG gebundenen Aktien verkaufen (entspricht 45 Prozent der jetzigen HGV-Anteile). Nach fünf Jahren besteht die Möglichkeit, maximal die Hälfte der über die GmbH & Co KG gebundenen Aktien zu verkaufen (entspricht 27 Prozent der jetzigen HGV-Anteile). Um die Hamburger Interessen zu wahren, kann Kühne den Anteil der HGV übernehmen.*
- i. Können die nicht an der Aktionärsvereinbarung beteiligten Aktionäre ihre Anteile bis zum Börsengang verkaufen?*

Ja.

- ii. Verkauft die HGV die bis zu 27 Prozent ihrer Anteile nur dann, wenn Kühne in gleichem Umfang bereit ist, dazuzukaufen?*

Hierüber wurde bisher nicht entschieden.

- iii. Ist es richtig, dass die HGV somit 28 Prozent ihrer Anteile frühestens ab Ende 2019 oder gar erst nach Ende der Aktionärsvereinbarung 2024 verkaufen darf? Welche Perspektive sieht der Senat oder die zuständige Behörde für diesen Anteil?*

Siehe Antwort zu 1.

- 4. TUI möchte seine verbliebenen Aktien bis Ende 2015 in einem Börsengang verkaufen. Ist es ausgeschlossen, dass CSAV diese Aktien übernimmt?*

Wenn nein, wie wird ausgeschlossen, dass CSAV dadurch eine dominierende Stellung erhält?

Nein, CSAV erhält aber durch die Aktionärsvereinbarung über zusätzliche Aktien keinen zusätzlichen effektiven Einfluss.